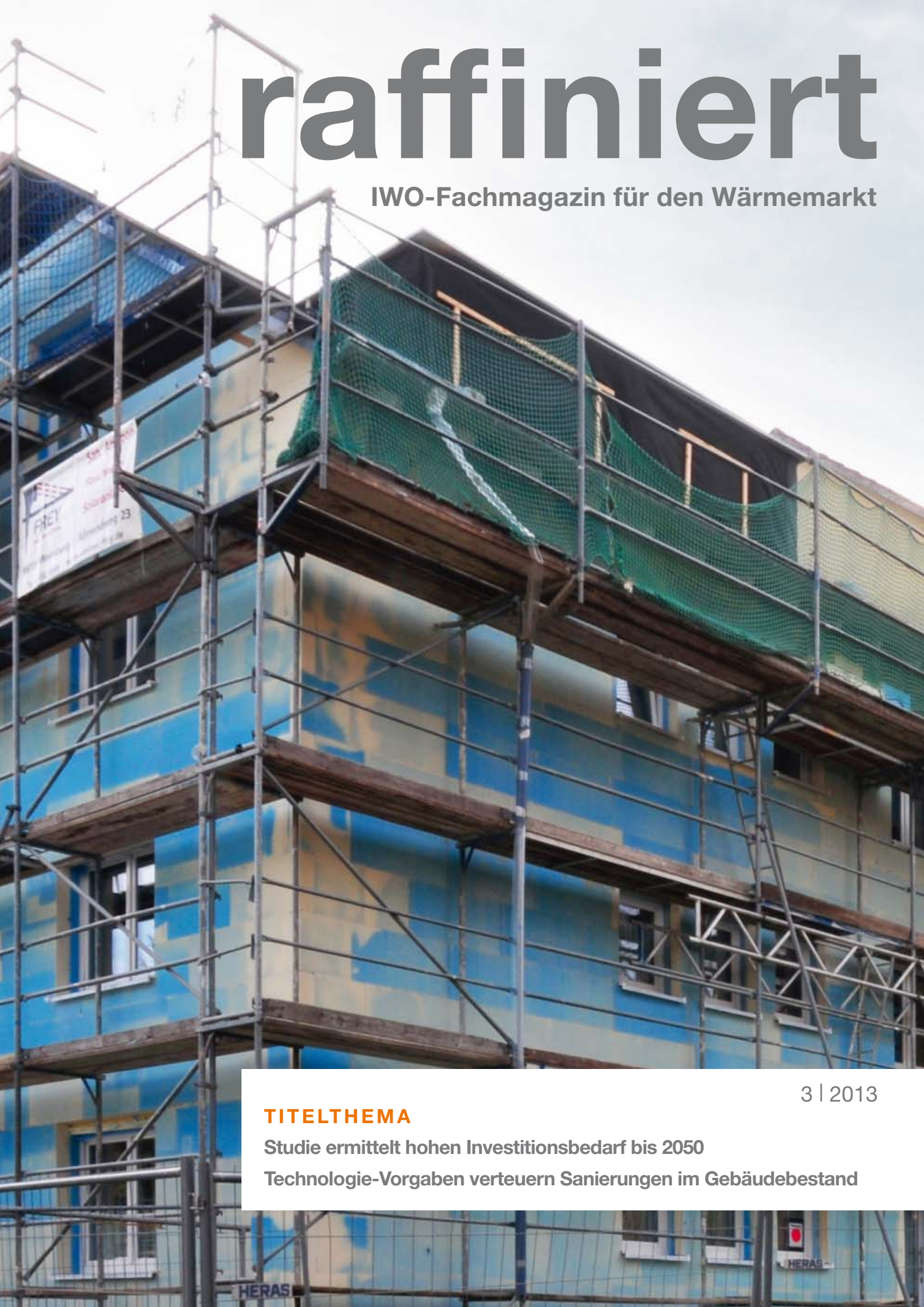


raffiniert

IWO-Fachmagazin für den Wärmemarkt



3 | 2013

TITELTHEMA

Studie ermittelt hohen Investitionsbedarf bis 2050

Technologie-Vorgaben verteuern Sanierungen im Gebäudebestand

HERAS

HERAS



von Prof. Dr. Andreas Pfnür, Fachgebiet Immobilienwirtschaft und Baubetriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Darmstadt

Kosten des Wohnens müssen bezahlbar bleiben

Die Politik hat insbesondere im Energiekonzept 2050 für die energetische Gebäudesanierung ambitionierte Ziele vorgelegt. Eine von IWO initiierte und vom Stuttgarter Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) und vom Researchcenter Betriebliche Immobilienwirtschaft an der TU Darmstadt durchgeführte Studie zeigt, dass die geforderte Reduktion des Primärenergiebedarfs um 80 Prozent unter Aufbietung aller Anstrengungen der Akteure technologisch machbar ist. Gleichwohl ist bei gegenwärtigen Kostenstrukturen der Gebäudesanierung davon auszugehen, dass das 80-Prozent-Ziel kaum zu erreichen sein wird.

So haben die Gebäudeeigentümer energetisch bedingte Investitionsmehrkosten von mindestens einer knappen Billion Euro bis 2050 zu tragen. Die notwendigen Investitionen verteilen sich einerseits über Jahrzehnte und eine große Zahl an Eigentümern, so dass sie – auf die einzelnen Hausbesitzer heruntergebrochen – einen Teil ihres Schreckens verlieren mögen. Auf der anderen Seite erhöht sich aber die Warmmiete, je nach Wohnungstyp um durchschnittlich circa 1,70 Euro pro Quadratmeter und Monat im Mehrfamilienhaus und 2 Euro im Einfamilienhaus. Damit würden die Kosten des Wohnens für Haushalte mit geringerem Einkommen nicht mehr bezahlbar sein.

Nach der Sanierung müsste die Hälfte der deutschen Haushalte mehr als 40 Prozent des Nettoeinkommens für das Wohnen aufwenden. Als gerade noch verträglich gelten derzeit 30 Prozent. In der Konsequenz bliebe nur der Weg der Umlagefinanzierung der Investitionen in die Gebäude von weniger gut verdienenden Haushalten, beispielsweise mittels Steuern oder Gebühren. Angesichts der Milliardenbeträge, die auf diesem Weg bei der oberen Hälfte der Einkommensbezieher jährlich abgeschöpft werden müssten, bleibt fraglich, ob die hohen Ziele tatsächlich durchzusetzen sind.

Zwingend notwendig erscheint deshalb eine konsequente Ausrichtung zukünftiger Sanierungsfahrpläne auf deren ökonomische Effizienz. Dazu gehört die unbedingte technologieoffene Maßnahmenplanung auf der Ebene des einzelnen Gebäudes ebenso wie die bestmögliche Einbeziehung des Verhaltens der Nutzer. Intelligente Gebäudetechnik und Energiesysteme bieten zudem die Hoffnung auf großen technologischen Fortschritt, der die Reduktion des Energiebedarfs zukünftig deutlich günstiger werden lässt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert umzudenken: Das Motto muss lauten, mehr Anreize für die Verbreitung effizienter Technologien und weniger Einsparzwang.

TITELTHEMA

Technologie-Vorgaben verteuern Sanierungen im Gebäudebestand **8**

KLARTEXT

Hausbesitzer verzichten auf Kesseltausch, um Zwang zu Erneuerbaren zu umgehen **4**

BLICKPUNKT

Öko-Umlage auf Heizenergie schafft soziale Ungerechtigkeit **6**

ÖLTECHNIK

Solarstrom aus Photovoltaik als Partner der Hybridheizung **11**

AUS DER PRAXIS

Mehrfamilienhaus nach Top-Sanierung auf Neubau-Niveau **12**

SERVICE

Kundenzeitung im „Wohnglück“-Verbund **14**

MARKT & BRANCHE

IWO stellt sich für die Zukunft neu auf **15**

Erdölversorgung bleibt auf lange Sicht zuverlässig **16**

EnEV₂₀₁₄: Bedingtes Aus für alte Standardkessel **16**



Foto: Bosch



Rechnet sich: PV-Solarstrom für die Hybridheizung **11** Rund 9550 Liter HEL-Einsparung nach Top-Sanierung **12**



Eine Ökoabgabe auf Heizenergie schafft soziale Schieflage: Neben anderen würden Familien überproportional belastet. **6**

raffiniert IWO-Fachmagazin für den Wärmemarkt

Herausgeber: Institut für Wärme und Oeltechnik e.V., Süderstraße 73a, 20097 Hamburg, Tel. (0 40) 23 51 13 - 22, Fax (0 40) 23 51 13 - 29, E-Mail: info@iwo.de
Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen
Redaktion: Alexander Fack (Ltg.), AG Zeitung, Verlag und Herstellung: Verlag A. Fromm, 49074 Osnabrück. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Erlaubnis des Herausgebers und Quellenangabe.



Klimaschutz durch Effizienzsteigerung

Die Effizienz von Ölheizanlagen ist so hoch wie nie zuvor. Ende 2012 lag der durchschnittliche Jahresnutzungsgrad aller Ölheizungen in Deutschland bei 87,9 Prozent, wie aus den vorläufigen Berechnungen zum Erfüllungsstatus der Klimaschutzerklärung der deutschen Mineralölwirtschaft für den Wärmemarkt hervorgeht. In ihrer Selbstverpflichtung hatte die Mineralölwirtschaft festgelegt, den durchschnittlichen Jahresnutzungsgrad von ehemals 68,3 Prozent (1990) bis Ende 2012 auf eine Größe zwischen 86 und 88 Prozent

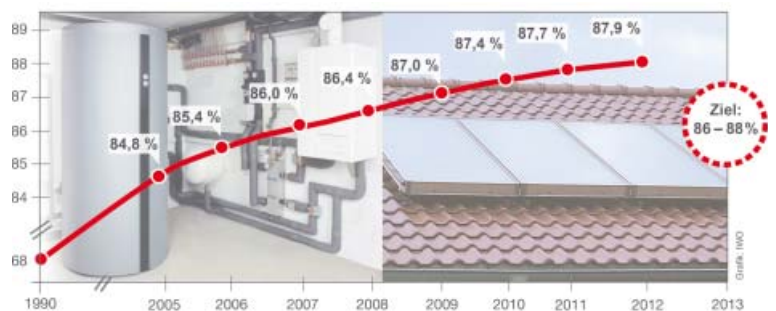
Erweiterte Prüfpflicht für Tanks ist vorerst passé

Eine regelmäßige Prüfpflicht für oberirdische Heizöltanks mit einem Volumen von mehr als 1000 Litern soll es nicht geben, auch keine Verpflichtung zur einmaligen Prüfung aller bestehenden Heizöltanks mit Fassungsvermögen zwischen 1000 und 10.000 Litern. Darauf haben sich die beteiligten Ministerien nach rund zweijähriger Abstimmung im aktuellen Entwurf zur „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (AwSV) geeinigt.

Der Verordnungsentwurf muss zunächst von der neuen Bundesregierung verabschiedet werden. Findet er anschließend die Zustimmung vom Bundesrat, könnte die AwSV etwa ab Jahresmitte 2014 in Kraft treten. Zeitnah soll auch das Fachbuch „Technische Regeln Ölanlagen“ (TRÖL) in aktualisierter Fassung vorliegen.

Unterirdische Heizöltanks, alle Tanks über 10.000 Liter Volumen und Tanks ab 1000 Liter in Wasserschutzgebieten müssen weiterhin regelmäßig überprüft werden. Neu ist nach AwSV die Dokumentation durch eine Prüfplakette.

Jahresnutzungsgrad* installierter Ölheizungen



*durchschnittlich in Prozent

zu steigern. Dieses Ziel ist voll erfüllt und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Denn verbunden mit dieser Effizienzsteigerung ist eine deutliche Reduzierung des Heizölverbrauchs und klimarelevanter Emissionen. Auch nach dem Erreichen dieser selbst gesteckten Zielmarke will die Mineralölwirtschaft ihr hohes Engagement für die Verbreitung effizienter Öl-Brennwerttechnik fortsetzen.



Mehr zur fachgerechten Lagerung von Heizöl EL:
www.iwo.de/fachwissen/heizoellagerung

Baden-Württemberg – kein Musterländle

Die Sanierung von veralteten Heizanlagen ist bundesweit auf Stagnationskurs. Doch im Vergleich zur Entwicklung im Bund ist die Modernisierungsrate in Baden-Württemberg auffallend niedrig: Zwischen Jahresanfang 2010 und Ende 2012 wurden dort 27.000 alte Heizkessel „zu wenig“ erneuert. Dies geht aus einer Markterhebung des Bundesindustrieverbandes Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) hervor. Die Ursache sehen Experten im landeseigenen Erneuer-

bare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). Es schreibt seit 2010 bei Heizungsmodernisierungen die Einbindung regenerativer Energieträger vor. Um die damit

verbundenen Zusatzkosten zu vermeiden, betreiben viele Hauseigentümer in Baden-Württemberg ihre alten Heizkessel vorerst weiter (Bericht Seite 4).

27.000

Baden-Württemberg: Die Option Bioheizöl hat doch noch Chancen

Hausbesitzer verzichten auf Kesseltausch, um Zwang zu Erneuerbaren zu umgehen

„Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.“ Dieser Satz steht so im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Er gilt aber nicht für Baden-Württemberg. Dort will die grün-rote Landesregierung nicht nur am Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) festhalten, sondern es weiter verschärfen. Von zehn auf 15 Prozent soll der Pflichtanteil der erneuerbaren Energien steigen, wenn die Heizungsanlage ausgetauscht wird. Das wird noch mehr Hausbesitzer von Sanierungen abhalten, befürchten Experten.

Allerdings gibt es Anzeichen für die Beibehaltung der Erfüllungsoption auch mit Bioheizöl, etwa in Verbindung mit einer Energieberatung. Landesumweltminister Franz Untersteller signalisierte in einem Fernsehbeitrag des Südwestrundfunks entsprechende Pläne. „Wir werden auch festhalten an der Möglichkeit, über Bioöl zukünftig die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes zumindest teilweise zu erfüllen“, erklärte er. Zuvor hatten sich neben IWO unter anderem der Baden-Württem-



bergische Handwerkstag, der Fachverband SHK, der Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, der Landkreistag, der Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen sowie Haus & Grund für die Beibehaltung der Option Bioheizöl ausgesprochen. Im bisherigen Eckpunktepapier zur Novellierung des EWärmeG wird diese Lösung nämlich gänzlich ausgeschlossen.

An der Aufstockung des erneuerbaren Anteils auf 15 Prozent will das Umweltministerium jedoch festhalten. Obwohl immer mehr Indizien dafür sprechen, dass das Gesetz schon in seiner bisherigen Form kontraproduktiv wirkt, weil es die Sanierung veralteter Heizungen verhindert.

Negative Auswirkung auf die Auftragslage

Ein Beleg dafür sind die Ergebnisse einer aktuellen Fax-Umfrage des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg. Auf die Frage, ob Hausbesitzer aufgrund des EWärmeG bewusst auf einen Kesselaustausch verzichten, meldeten 79 Prozent der teilgenommenen Fachbetriebe zurück: Ja!

Zwei Drittel (66,5 %) der Innungsbetriebe spürten bisher durch das EWärmeG negative Auswirkungen auf die Auftragsituation im Bereich der Heizungssanierung. 85 Prozent der Fachbetriebe lehnen die Erhöhung des Pflichtanteils der Erneuerbaren ab. Für die Beibehaltung der Erfüllungsoption durch Bioheizöl sprechen sich in dieser Umfrage 69 Prozent aus. Und fast 64 Prozent bewerten das EWärmeG insgesamt als eher negativ.

Eine Hochrechnung auf alle Fachbetriebe im Bundesland hält der Fachverband zwar nur mit Einschränkung für erlaubt, glaubt aber, dass dieses Umfrageergebnis den Meinungstrend im Fachhandwerk widerspiegelt. Festzuhalten ist: „Die gesetzlichen Anforderungen führen zum Teil dazu, dass Hausbesitzer auf den Austausch des Heizkessels verzichten, um das Gesetz nicht anwenden zu müssen“, so der Fachverband in einer Presseerklärung zum EWärmeG.

Weitere Anhaltspunkte liefert eine Markterhebung des Bundesindustrieverbandes Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) zur Modernisierung in Baden-Württem-

berg, bezogen auf den Zeitraum 2008 bis 2012. Wenngleich Heizungserneuerungen seit einigen Jahren bundesweit auf allgemein niedrigem Niveau verharren, ist dieses in Baden-Württemberg seit 2010 überdurchschnittlich niedrig. 2010 ist das Jahr, in dem die Bestimmungen des EWärmeG auf Bestandsgebäude ausgeweitet wurden. Seitdem müssen Heizungsmodernisierer zehn Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energieträger abdecken. Dadurch verteuerten sich Heizungssanierungen deutlich, bei einer Erfüllung bei-

Anzahl von Heizungsmodernisierungen (ohne Neubau) Deutschland und Baden-Württemberg



spielsweise mit einer Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung um durchschnittlich 4000 Euro. Nur für ein neues Brennwertgerät sind allein schon 9000 Euro zu veranschlagen. Mindestens 27.000 Hausbesitzer in Baden-Württemberg hielt das offenbar von einer Heizungsmodernisierung ab.

Sanierungsrate weit unter Bundesniveau

Jedenfalls wurden im Vergleich mit der Entwicklung im Bund in Baden-Württemberg innerhalb von drei Jahren 27.000 Heizanlagen „zu wenig“ erneuert, lässt sich aus den BDH-Daten ablesen. Rund 27.000 veraltete Heizgeräte werden also vermutlich nur deshalb weiterbetrieben, weil es das landeseigene Wärmegesetz gibt... Bei der geplanten weiteren Steigerung des erneuerbaren Anteils auf

Wird der erneuerbare Pflichtanteil auf 15 Prozent erhöht, muss bei der Erfüllung durch Solar die Kollektorfläche fast doppelt so groß ausgelegt werden wie bisher.

15 Prozent dürfte die Sanierungsbereitschaft insbesondere bei älteren Hausbesitzern noch weiter fallen. Denn um diesen erneuerbaren Anteil im Einfamilienhaus tatsächlich mit Solarthermie zu erreichen, müssen im Schnitt 11.000 Euro ausgegeben werden, zuzüglich der Kosten für das Heizgerät. Die anrechenbare Ersatzmaßnahme „gebäudeindividuelles Sanierungskonzept“ senkt zwar die Kosten, bringt aber unmittelbar weder eine Einsparung noch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

Die Stimmung im Land gibt überdies das Ergebnis einer Online-Umfrage des Landesumweltministeriums zur geplanten Novellierung des EWärmeG wieder: 57 Prozent lehnten die Anhebung des Erneuerbare-Pflichtanteils ab.

Effizienz-Bonus für Brennwerttechnik?

Neben der Verbreitung erneuerbarer Energien verfolgt das EWärmeG auch die effiziente Energienutzung. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, in der Novelle als anteilige Erfüllungsoption auch Brennwertgeräte zu berücksichtigen. Denn Brennwerttechnik ist im Vergleich zur Niedertemperaturtechnik, die weiterhin installiert werden kann, um bis zu zehn Prozent effizienter. Mit seiner Mehrinvestition in Brennwerttechnik trägt ein Hauseigentümer also dem übergeordneten Klimaschutzziel Rechnung. „Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum eine Kellerdeckendämmung, nicht aber die Brennwerttechnik als eine Teilerfüllung des Wärmegesetzes bewertet werden soll. Hier muss der Gesetzgeber korrigieren, das wäre im Sinne der Technologieoffenheit nur konsequent“, sagt IWO-Geschäftsführer Prof. Christian Küchen.

Aktuelle Berichterstattung zum Fortgang der Novellierung des EWärmeG: www.iwo.de



Eine vierköpfige Familie müsste bei Einführung einer Öko-Umlage auf Heizenergie jährlich rund 290 Euro mehr für die warme Wohnung bezahlen.

Wissenschaftliches Gutachten warnt:

Öko-Umlage auf Heizenergie schafft soziale Ungerechtigkeit

Eine Sonderabgabe auf Heizöl und Erdgas nach dem Vorbild der Ökostrom-Umlage würde die Heizkosten in zwei Drittel der deutschen Haushalte deutlich nach oben treiben. Sie führt überdies zu erheblichen sozialen Verwerfungen. Denn Geringverdiener werden überproportional belastet. Zu diesem Ergebnis kommt ein wissenschaftliches Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) im Auftrag von Verbänden der Mineralölwirtschaft. Betroffen von einer derartigen Zwangsabgabe wären rund 27 Millionen Haushalte.

Eine Familie mit zwei Kindern beispielsweise müsste im Durchschnitt 24 Euro pro Monat zusätzlich für die warme Wohnung aufbringen. Rentnerhaushalte im Eigenheim würden monatlich mit fast 19 Euro, Alleinerziehende mit einem Kind mit knapp 16 Euro mehr belastet. Top-Verdiener hingegen könnten profitieren. Deshalb erteilt das IW einer derartigen Umlage auf konventionelle Heizenergieträger eine klare Absage. „Nicht empfehlenswert, da sie zu sozialpolitisch kritischen Effekten führt und sich außerhalb der parlamentarischen Kostenkontrolle bewegt“, so das Fazit des Gutachtens. Zudem sieht das IW die Gefahr, dass mit der Umlage erneut nicht die kosteneffizientesten Techniken, sondern die teuersten gefördert werden.

Geringverdiener überproportional belastet

Ein verbrauchsabhängiger Zuschlag nach Muster der Ökostrom-Umlage im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird seit Monaten von verschiedenen politischen Interessengruppen propagiert. Nach ihren Vorstellungen sollen künftig damit unabhängig vom Bundeshaushalt energetische Gebäudesanierungen und regenerative Wärmeenergie

gieträger subventioniert werden. Zu den Befürwortern der Öko-Umlage auf Gas und Heizöl zählen beispielsweise die den Grünen nahestehende Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE).

Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Zwangsabgabe treffen einkommensschwächere Haushalte besonders hart, wie die Berechnungen belegen. IW-Gutachter Dr. Hubertus Bardt: „Gemessen am Einkommen, wäre die Belastung für Geringverdiener mehr als dreimal so hoch wie die für Besserverdienende.“

Mieter wären die größten Verlierer

Neben Alleinerziehenden und Familien mit Kindern würden Rentner überproportional zur Kasse gebeten, insbesondere Renter in einem selbstgenutzten Eigenheim. Denn sie verfügen in der Regel über ein geringeres Durchschnittseinkommen. Durchschnittlich mehr als fünf Prozent ihres Einkommens müssten sie mit der Öko-Zwangsabgabe auf Heizenergie aufwenden.

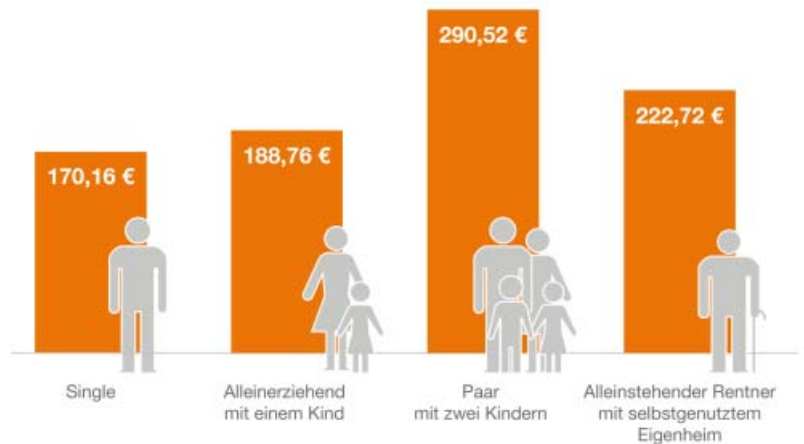
Generell benachteiligt werden Mieter. Sie würden durch höhere Wärmekosten zwar zusätzlich belastet, haben aber keine Möglichkeit, die aus dieser Umlage finanzierten Fördermittel selbst in Anspruch zu nehmen. Auch auf die Sanierungsbereitschaft ihres Vermieters haben sie keinerlei Einfluss.

Nutznieser einer derartigen Zwangsumlage hingegen wären vor allem einkommensstarke Haushalte. Diese Schlussfolgerung lässt sich aus einer Bilanz der bisher durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen ableiten: Zwei Drittel aller Gebäudesanierungen wurden in den vergangenen Jahren von Eigentümerhaushalten in der oberen Einkommenshälfte realisiert. Zu Ende gedacht, bedeutet das: Eine alleinerziehende Krankenschwester etwa und ein weniger betuchter Rentner müssten über die Heizenergieumlage womöglich die energetische Sanierung einer hochherrschaftlichen Jugendstilvilla mitfinanzieren.

Höhe der Umlage steigt unkontrolliert

Und das mit stets steigenden Anteilen. Im IW-Gutachten wird ein Förderbedarf von jährlich 6,2 Milliarden Euro zugrunde gelegt, um die politisch festgelegten Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erreichen. Auf Basis des aktuellen jährlichen Gas- und Heizölverbrauchs resultiert daraus eine Sonderabgabe von 1,8 Cent je verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Heizenergie. Dies entspricht etwa 18 Cent pro Liter Heizöl. „Damit wäre die durchschnittliche Belastung für die betroffenen Haushalte mit mehr als 13 Euro pro Monat schon zu Beginn höher als die Zusatzkosten durch die Ökostrom-Umlage des EEG des Jahres 2013, die im Durchschnitt mit rund neun Euro zu Buche schlagen“, erläutert Dr. Bardt.

Jährliche Mehrbelastung der Haushalte durch eine Umlage auf den Öl- und Gasverbrauch in Höhe von 1,8 Cent/kWh



Quelle: IW Köln; Grafik: IWO

Alle Werte beziehen sich auf die Durchschnitte der jeweiligen Haushaltstypen.

Und wie bislang die Ökostrom-Umlage würde auch eine verbrauchsabhängige Heizenergieumlage kontinuierlich – und unkontrolliert – ansteigen. Denn aufgrund der weiteren Verbreitung effizienterer Heiztechnik und verbesserter Wärmedämmung der Gebäude wird der Verbrauch von Heizöl und Gas beständig zurückgehen. Das jährliche Förderbudget müsste also über eine stets sinkende Energiemenge gedeckt werden. In der Folge stoßen immer mehr betroffene Haushalte an ihre finanziellen Grenzen.

Andere Anreizvarianten sind effektiver

„Zur Förderung von energetischen Gebäudesanierungen und Heizungsmodernisierungen stehen effektivere und sozial ausgewogenere Möglichkeiten zur Verfügung“, so IWO-Geschäftsführer Prof. Christian Küchen. „Etwa die Weiterentwicklung der bestehenden KfW-Programme sowie eine progressionsunabhängige steuerliche Förderkomponente, insbesondere auch für Teilsanierungen wie Heizungsenergieerneuerung oder Fensteraustausch.“ Solche Lösungsansätze ermöglichen auch weniger einkommensstarken Haushalten, ihr Eigenheim schrittweise energetisch zu optimieren.



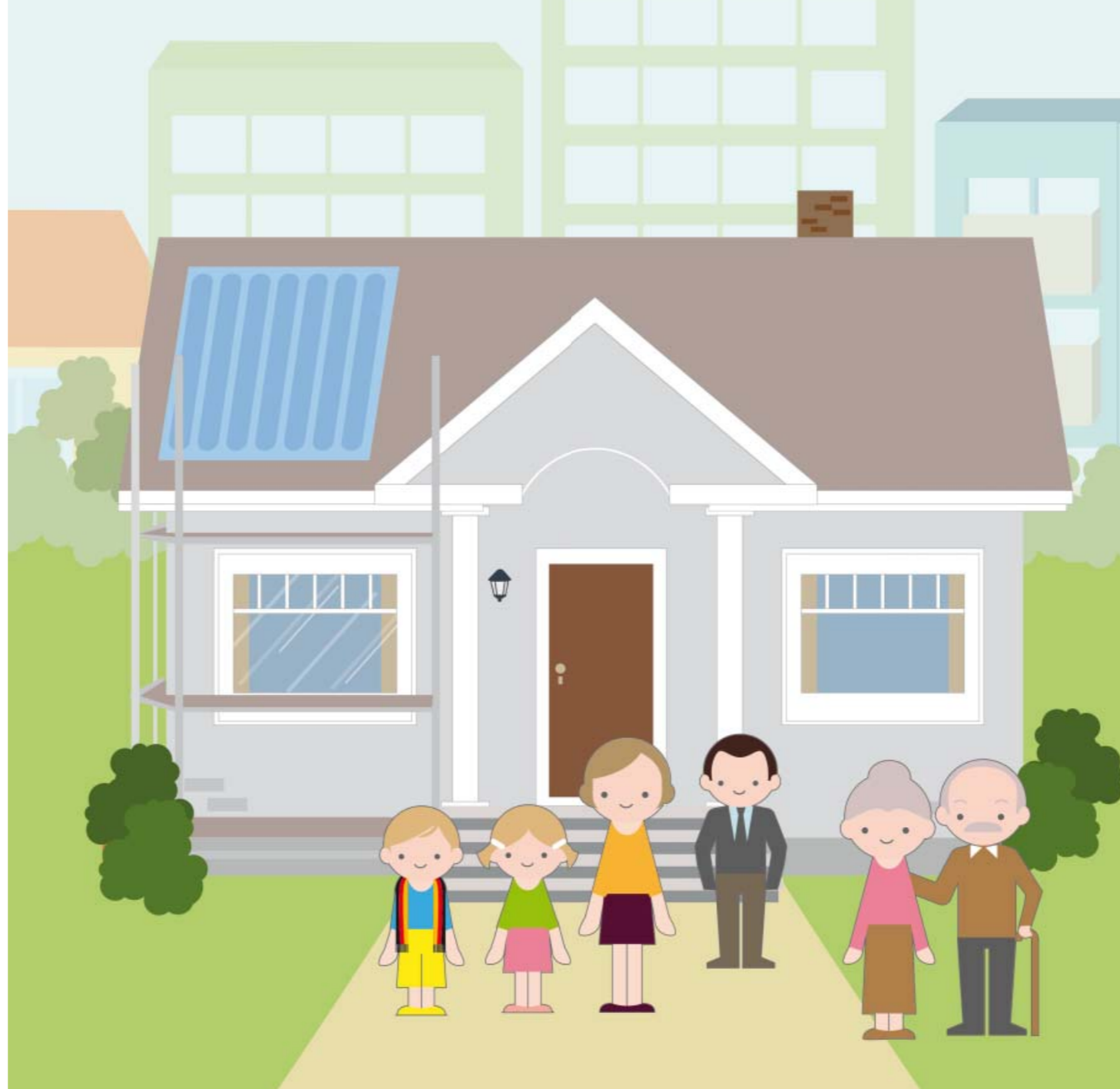
Download des kompletten Gutachtens sowie eine Zusammenfassung mit den Schlussfolgerungen der Auftraggeber über www.iwo.de/studien

TITELTHEMA

Studie ermittelt hohen Investitionsbedarf bis 2050

Technologie-Vorgaben verteuern Sanierungen im Gebäudebestand

Das Wohnen in Deutschland wird durch energetische Gebäudesanierungen in den nächsten Jahrzehnten merklich teurer. Dies umso mehr, wenn der Staat bestimmte Technologien und Energienordnungsrechtlich vorschreibt. Wirtschaftlich günstigere Lösungen für Hauseigentümer und Mieter eröffnet hingegen ein technologieoffener Sanierungsfahrplan. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Studie des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik (IBP) und des Researchcenters Betriebliche Immobilienwirtschaft (FBI) an der Technischen Universität Darmstadt.



Gemäß Energiekonzept der Bundesregierung soll der Primärenergiebedarf im Gebäudebereich bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent sinken. Doch der entsprechende Sanierungsfahrplan liegt noch immer nicht vor. Damit fehlen neben einem grundsätzlichen Regulierungsansatz weiterhin auch Anhaltspunkte über die künftige Gewichtung von Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energieträger bei der Wärmeversorgung.

Weniger Regulierung ist der bessere Weg

Hier setzt die fast 400 Seiten umfassende Studie im Auftrag des IWO an. Sie untersucht, welcher staatliche Regulierungsansatz unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Bürger und der Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen geeigneter ist: Ein technologieoffener, bei dem die Immobilieneigentümer die Energiesparmaß-

Die Studie „Energetische Gebäudesanierung in Deutschland“, hier das Titelmotiv, analysiert alternative Sanierungsfahrpläne.

nahmen und den Zeitpunkt der Investition frei wählen können, sofern die Ziele am Ende erreicht werden. Oder ein technologiegebundener, bei dem der Gesetzgeber den Hauseigentümern die Art der Sanierungsmaßnahmen, deren zeitliche Umsetzung und den Grad der Nutzung erneuerbarer Energien vorschreibt.

Verglichen werden deshalb zwei alternative Sanierungsfahrpläne, mit denen das angestrebte Einsparziel jeweils zum vorgesehenen Termin erreicht werden könnte. Die bloße Fortführung des derzeitigen Sanierungstrends, so die Hochrechnung, kommt bis 2050 auf eine Einsparung von immerhin 64 Prozent. Das Einsparziel von 80 Prozent würde bei diesem Basis-Szenario im Jahr 2075 erreicht.

Für die angestrebte Zielerreichung 2050 müssen also die Sanierungsaktivitäten gesteigert und entsprechend höhere

Handlungsempfehlungen für die energetische Gebäudesanierung

- Aus technischer und ökonomischer Sicht ist ein technologieoffener Sanierungsfahrplan mit konkreten Zielvorgaben, jedoch ohne Festlegung einer bestimmten Umsetzungsart, der bessere Weg.
- Um die soziale Problematik zu entschärfen, die der Anstieg der Wohnkosten birgt, muss in der Sozialpolitik für ein höheres Budget zur Übernahme dieser Kosten gesorgt werden.
- Sanierungsmaßnahmen sollten immer individuelle und situationsbedingte Gegebenheiten berücksichtigen sowie Freiräume zur Anpassung lassen, um Kosten zu minimieren.

Investitionen getätigt werden. Wohnen wird dadurch merklich teurer, je nach staatlichem Regulierungsansatz allerdings in unterschiedlicher Höhe. Bei Umsetzung eines technologiegebundenen Sanierungsfahrplans steigen die monatlichen Wohnkosten in einem Einfamilienhaus laut Studie um durchschnittlich 260 Euro, in einem Mehrfamilienhaus um 140 Euro. Beim technologieoffenen Sanierungsfahrplan fällt der Anstieg moderater aus: Hier betragen die Mehrkosten fürs Wohnen 140 Euro in einem Einfamilienhaus, in einem Mehrfamilienhaus 100 Euro. In beiden Varianten sind die Einsparungen durch reduzierte Heizkosten bereits berücksichtigt. Insgesamt liegt die Rechnung beim technologieoffenen Sanierungsfahrplan um 400 Milliarden Euro niedriger als bei einem technologiegebundenen Regulierungsansatz.

Kritische Stimmen zu den Berechnungen

Die Resonanz auf die Studie fiel unterschiedlich aus. Neben vielen zustimmenden Kommentaren aus Politik und Wirtschaft gab es auch kritische Anmerkungen. Beispielsweise zu den veranschlagten Kostenansätzen für energetische Sanierungen. Sie seien unrealistisch hoch. Doch schon in der Studie selbst wird ausführlich erläutert: Im Vergleich zu den Werten anderer Untersuchungen liegen die prognostizierten Sanierungskosten allenfalls im Mittelfeld.

Ferner wurde beanstandet, dass die Sowieso-Kosten für Instandhaltung in die Gesamtbetrachtung einbezogen wurden. Wobei die Kritiker offenbar nicht erkannt haben: Die Bewertung erfolgte aus Sicht eines Ökonomen. Denn sowohl die energetischen als auch die nicht energetischen Kosten belasten Gebäudeeigentümer und Mieter. „Bislang wurde nicht betriebswirtschaftlich korrekt gerechnet. Der Gebäudeeigentümer kann in der Realität nicht nur energetisch sanieren. Er muss auch Maßnahmen durchführen, die zur Instandhaltung zählen, beispielsweise das gedämmte Gebäude wieder verputzen und streichen“, erläutert Prof. Andreas Pfnür, Leiter des FBI und einer der Studienautoren. →

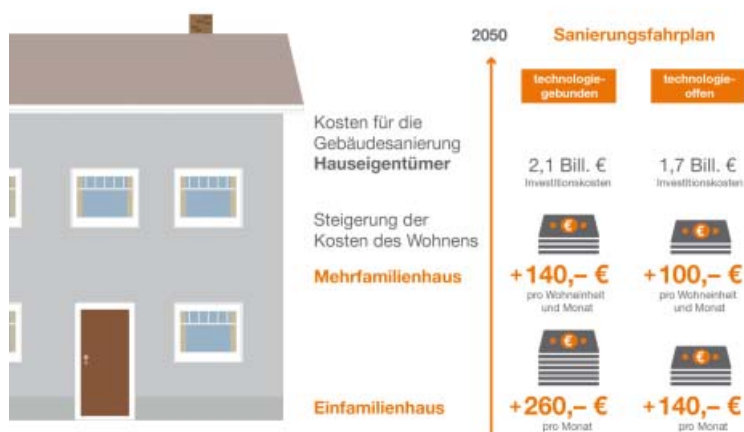
Auch die in der Studie zugrunde gelegte durchschnittliche Steigerungsrate der Energiepreise wird mitunter angezweifelt. Diese jedoch basiert auf Daten der vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“. Sie liegt danach bei 1,43 Prozent jährlich zuzüglich der allgemeinen Inflationsrate. Damit übertrifft sie die in manchen anderen Studien zugrunde gelegten Energiepreissteigerungen.

Ökonomische und soziale Herausforderung

Ein weiterer Kritikpunkt lautete: Staatliche Förderung ist in der Studie nicht berücksichtigt. Aus gutem Grund, sagen die Studienautoren. Auch weil sich die Förderung in der Vergangenheit ständig veränderte, ist nicht kalkulierbar, ob überhaupt und in welcher Höhe sie bis 2050 zur Verfügung steht.

Vielfache Zustimmung gibt es allerdings in dieser Einschätzung: Die Gebäudesanierung ist keine technische Herausforderung, sondern eine ökonomische und damit auch

Kosten alternativer Fahrpläne bei der energetischen Gebäudesanierung



eine soziale. Um die Sanierungstätigkeit zu forcieren, ist ein Anreizsystem nötig, etwa mit geeigneten Förderprogrammen sowie mit entsprechenden Beratungsangeboten.

Vor allem die mit einer Technologievorgabe verbundene Wohnkostenerhöhung dürfte eine große Zahl von Hauseigentümern und Mietern finanziell überfordern. Überproportional betroffen wären einkommensschwächere Haushalte. Für Mieter beispielsweise mit monatlichen Nettoeinkünften bis zu 1300 Euro steigt durch die Sanierung der Anteil der Wohnkosten im Schnitt auf die Hälfte des Einkommens.



Download oder Bestellung der Studie sowie eine Zusammenfassung der Studienergebnisse unter:
www.iwo.de/studien



nachgefragt ...



bei Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen, Geschäftsführer des Instituts für Wärme und Oeltechnik (IWO) und Auftraggeber der Studie „Energetische Gebäudesanierung in Deutschland“

Fürchten Sie nicht, dass sich die Studie eher sanierungshemmend auswirken könnte? Nein, ich bin davon überzeugt, dass das Ringen um den besten Weg und die daraus folgenden Erkenntnisse und Maßnahmen am Ende die energetische Gebäudesanierung eher forcieren werden. Als Auftraggeber der Studie möchten wir keinesfalls die energetische Sanierung infrage stellen. Wir wollen allerdings deutlich machen, welche enorme Herausforderung die Zielmarke 80 Prozent bis 2050, bezogen auf die realen Gegebenheiten im Wohnungsmarkt und die finanziellen Belastungen der Menschen, darstellt.

Die Studie soll die Politik dafür sensibilisieren, die Rahmenbedingungen mit sehr viel Augenmaß zu gestalten. Mehr noch: Im Zweifel müssen auch Zielgröße und Umsetzungsfrist angepasst werden. Das Leitmotiv für das Mammutprojekt Gebäudesanierung muss deshalb lauten, viel Energie möglichst kostengünstig einzusparen. Nur wenn die Kosten für den Einzelnen und die Gesellschaft tragbar sind, hat die angestrebte energetische Sanierung eine Chance, verwirklicht zu werden. Dies ist nicht nur für Deutschland wichtig. Mit Blick auf die globalen Herausforderungen müssen Lösungen gefunden werden, die auch anderen Ländern als Vorbild oder Muster dienen können. Und da geht es vor allem anderen um die Bezahlbarkeit.

Wie sind die Einsparziele am ehesten zu erreichen? Die Studienergebnisse belegen, dass aus technischer und ökonomischer Sicht ein technologieoffener Sanierungsfahrplan der bessere Weg ist, um die angestrebte Primärenergieeinsparung zu erreichen. Teure Technologien vorzuschreiben und einzelne Energien auszuschließen, ist der falsche Weg. Denn das behindert die Verbreitung vorhandener effizienter Technik und die Entwicklung neuer Lösungen. Wenn die Menschen selber entscheiden können, wie sie Energie einsparen, werden sie in aller Regel kosteneffiziente Lösungen wählen, zum Beispiel die Heizungserneuerung.

Könnten die Sanierungskosten durch Technologieverbesserungen womöglich sinken? Das ist zu erwarten. Es ist deshalb auch wichtig, Mittel für Forschung und Entwicklung neuartiger Technologien stärker auf dieses Ziel auszurichten, anstatt die Kapazitäten für die oft sehr teuren „letzten Prozente“ der Energieeinsparung und Emissionsminderung zu verwenden.

Ist das 80-Prozent-Einsparziel zu ambitioniert? Meiner Einschätzung nach, ja! Für eine höhere Akzeptanz der Gebäudesanierung wird eine offene und ehrliche Diskussion über Wege und Kosten auch die Frage beantworten müssen, ob die Zielgrößen gegebenenfalls angepasst werden müssen.



Solarstrom aus Photovoltaik als Partner der Hybridheizung

Möglichst hoher Eigenverbrauch statt Netzeinspeisung – für private Betreiber einer Photovoltaik-Anlage wird diese Formel mit sinkender Einspeisevergütung immer lohnender. Solaren Überschussstrom für die Wärmeerzeugung zu verwenden, erweist sich als wirtschaftliche Alternative. Eine aktuelle Studie sieht großes Potenzial für die thermische Nutzung in der „Post-EEG“-Ära.

Nach derzeitigen Plänen soll die Förderung der Photovoltaik (PV) eingestellt werden, wenn 52 GW installierte Leistung erreicht sind. Die deutlichen Preisreduzierungen insbesondere für Aufdachanlagen haben dazu geführt, dass die Stromgestehungskosten der Photovoltaik seit 2012 unter den Strombezugskosten für Privathaushalte liegen. Mit weiteren Preisrückgängen für PV-Anlagen und andererseits steigenden Strombezugskosten wird der Stromeigenverbrauch zunehmend wirtschaftlicher. Sofern er nicht durch staatlich verordnete Abgaben verteuert wird. Laut einer Studie zum „Post-EEG“-Potenzial für die Strom- und Wärmeversorgung im privaten Bereich am Lehrstuhl für Energiewirtschaft und Anwendungstechnik der TU München ist die Nutzung von Solarstrom im Wärmebereich bereits heute eine wirtschaftliche Alternative, verglichen mit der noch teuren Batteriespeicherung. Insofern ermöglichte die thermische Nutzung erste subventionsfreie Anwendungen dezentraler PV-Systeme in Deutschland.

Elektro-Heizstab im Warmwasserspeicher

Ein wesentlicher Vorteil der Eigennutzung des selbst erzeugten Solarstroms zur Wärmeversorgung sind niedrige Investitionskosten und eine relativ einfache Einbindung in das Heizsystem. Prinzipiell kann jeder Warmwasserspeicher einer Heizanlage mit einem elektrischen Heizstab aus- oder nachgerüstet werden. Nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich erscheint den TU-Wissenschaftlern für Einfamilienhäuser eine 3-kW_{peak}-PV-Anlage mit Heizstab am sinnvollsten.

Alternativ oder als Ergänzung zur elektrischen Aufheizung des Warmwasserspeichers ist die Speicherung des

Solarstroms in Batterien möglich. Dadurch lässt sich der Eigendeckungsanteil weiter erhöhen, nicht aber die Wirtschaftlichkeit. Denn die derzeit verfügbaren Stromspeicher, etwa Lithium-Ionen-Batterien, sind zu teuer. Für eine ausreichende Wirtschaftlichkeit und eine breitere Verwendung elektrischer Speicher, so die Berechnungen in der Studie, müssten die Kosten von entsprechenden Batterien auf höchstens 500 Euro je kWh Speicherkapazität sinken. Es sind also erhebliche technische Fortschritte nötig, ehe geeignete Batterien als weitere Option zur Verfügung stehen.

Ökostrom unterstützt Wärmeversorgung

Die Nutzung von überschüssigem Ökostrom zur Unterstützung der Wärmeversorgung von Haushalten wird schon in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dafür spricht nicht zuletzt die Absichtserklärung der Großen Koalition. „In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen“, so heißt es im Koalitionsvertrag zum Thema „klimafreundlicher Wärmemarkt“.

Besonders geeignet für die Einbindung von überschüssigem Ökostrom aus dem Netz oder Solarstrom aus der eigenen PV-Anlage sind heizölbasierte Hybridheizungen. Denn ihr Basisbrennstoff zur Abdeckung der Bedarfsspitzen kann auch in kleinen Mengen kostengünstig transportiert und vor Ort bevorratet werden. Leitungsgebundene fossile Energieträger hingegen stoßen bei den geringeren Abnahmemengen wohl alsbald an wirtschaftliche Grenzen.



Trotz einer jährlichen Heizölsparsnis von rund 9550 Litern konnte die energetische Sanierung nicht warmmietenneutral realisiert werden.

Mehrfamilienhaus nach Top-Sanierung auf Neubau-Niveau

Energetische Gebäudesanierungen senken den Energiebedarf deutlich, stoßen aber nicht selten an wirtschaftliche Grenzen, selbst bei guten energetischen Ausgangsbedingungen. Zum Beispiel in einem Zehnfamilienhaus im südbadischen Weil am Rhein: Das gepflegte Gebäude erreicht mit einem vergleichsweise geringen Kostenaufwand von rund 166.000 Euro die Anforderungen an das „KfW-Effizienzhaus 100“. Doch trotz einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs um fast drei Viertel fällt die Sanierung nicht warmmietenneutral aus.

Dabei waren in dem Mehrfamilienhaus des Baujahres 1971 recht gute Bedingungen vorhanden. Das viergeschossige Eckgebäude mit insgesamt zehn Wohneinheiten ist an der Nordseite unmittelbar an einen gleich hohen Wohnblock angebaut, so dass der bauliche Wärmeschutz nur an drei Außenwänden zu verbessern war. Das Dach des Gebäudes verfügte bereits über eine 20 cm starke Dämmung, die Fenster waren mit solider Wärmeschutzverglasung ausgestattet. Insgesamt präsentierte sich das Haus, dessen oberste Etage von den Eigentümern selbst bewohnt wird, in tiptopp gepflegtem Zustand ohne jeglichen Rückstand beim Erhaltungsaufwand. Optimierungsbedarf bot allenfalls ein mittlerweile 22 Jahre alter Öl-Niedertemperaturheizkessel.

Sanierungsplan erweitert

Nach Gesprächen mit einem Energieberater entschlossen sich die Eigentümer, den Einbau einer effizienteren Heizanlage mit einer weitergehenden energetischen Sanierung des Hauses zu verbinden. „Wir wollten auch unseren Mietern, mit denen wir unter einem Dach leben, den gleichen Wohnkomfort bieten, den wir uns für uns selbst gewünscht haben.“ Deshalb investierten sie zusätzlich in eine großzügig ausgelegte Solarthermieanlage sowie in die Wärmedämmung von Außenwänden und Kellerdecken.

Hoher Solar-Deckungsanteil

Den größten Beitrag an der Energieeinsparung leisten ein neues 49-kW-Öl-Brennwertgerät und eine 36 m² große Solarthermieanlage, deren Röhrenkollektoren vertikal an der Südfassade installiert wurden. Nicht nur aus optischen Gründen: Eine Aufständigung auf dem Flachdach hätte auch höhere Kosten verursacht.

Übers Jahr betrachtet, liegt der solare Deckungsanteil an der Warmwasserbereitung bei 41 Prozent und an der Heizung bei 15 Prozent. Insgesamt erwirtschaftet die neue Heizanlage ei-

ne Jahres-Primärenergieeinsparung von 44 Prozent.

Um einen Aufstellplatz für zwei jeweils 1000 Liter fassende Solarspeicher zu erhalten, wurde der vorhandene kellergeschweißte 18.000-Liter-Stahltank demontiert. Da blieb auch noch genügend Fläche für die neue Batterietankanlage mit einem Gesamtvolumen von 8000 Litern.

Zur weiteren Effizienzsteigerung trug ein verbesserter Wärmeschutz des Gebäudes bei. Die Außenwände aus 24 Zentimeter dickem Massivmauerwerk erhielten ein 14 cm starkes Wärmedämmverbundsystem, die Kellerdecken eine 10-cm-Dämmschicht. Damit verbesserte sich die energetische Qualität der Gebäudehülle von 0,96 auf 0,44 W/m²K.

Energiebedarf sank um 72 %

Das Ergebnis ist beachtlich: Der jährliche Heizölbedarf verringerte sich von fast 13.000 auf 3450 Liter. Der Primärenergiebedarf sank von 204 auf 56,2 kWh/m²a. Das entspricht einer Reduzierung um rund 72 Prozent. Und dennoch erreicht das Gebäude nur knapp die Mindestanforderung an das „KfW-Effizienzhaus 100“. Der zulässige Primärenergiebedarf für das entsprechende Neubau-Referenzgebäude nach EnEV₂₀₀₉ liegt bei 57,3 kWh/m²a.

Für die Bewohner ergibt sich eine stattliche Heizkostensparnis von monatlich 1,11 Euro pro m². Trotzdem geht die Sanierungsrechnung nicht warmmietenneutral auf. Würden die Vermieter die gesetzlich verankerte Umlagemöglichkeit von derzeit elf Prozent der energiebedingten Sanierungskosten voll ausschöpfen, dürften sie

die Kaltmiete monatlich um 1,56 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche erhöhen.

Förderung reduziert Umlage

Diese Summe ergibt sich aus den energetischen Sanierungskosten von insgesamt 166.413 Euro abzüglich öffentlicher Fördermittel von zusammen 23.000 Euro und dem ebenfalls zu berücksichtigenden Zinsvorteil aus einem 120.000-Euro-KfW-Darlehen. Als Erhaltungsaufwand wurden in dieser Modellrechnung 7000 Euro für einen neuen Heizkessel abgezogen, ferner 8000 Euro für die neue, verkleinerte Tankanlage und die Demontage des alten standortgefertigten Stahltanks.

Anteilige Putz- und Malerarbeiten mussten hingegen nicht als ersparte Instandsetzung gewertet werden. Denn zum Zeitpunkt der energetischen Sanierung waren sie aufgrund des guten Pflegezustandes der Immobilie nicht erforderlich. Sie waren allein infolge der Wärmedämmung notwendig geworden, und deshalb dürfen sie in die Mieterhöhung einfließen.

Kosten überwiegen Nutzen

Da bleibt zwischen der Heizkosteneinsparung und der potenziellen Kaltmietenerhöhung eine Differenz von monatlich 45 Cent pro m². Wobei dieser Rechnung der HEL-Durchschnittspreis des Jahres 2012 (91,11 Ct/l) zugrunde liegt. Bei den niedrigeren Heizölnotierungen in 2013 fällt die Differenz um einiges größer aus. Eine Warmmietenneutralität würde die energetische Sanierung in diesem Objekt erst bei einem Heizölpreis von 1,28 Euro je Liter erreichen.



Eine Öl-Brennwert-Solarheizung senkte im Verbund mit Wärmedämmung den Primärenergiebedarf um 72 Prozent.

Das Beispiel zeigt: Eine umfassende energetische Sanierung ist für Vermieter oftmals nicht wirtschaftlich darstellbar. Insbesondere von privaten Vermietern wird die zulässige Mieterhöhung in der Praxis gar nicht voll umgesetzt. Stattdessen erfolgt in vielen Fällen eine moderate Erhöhung über eine sogenannte „Modernisierungsvereinbarung“. Zumal Berechnung und Differenzierung nach Erhaltungsaufwand und umlagefähigem Sanierungsaufwand detailliertes Fachwissen voraussetzen. Gesetzlich zulässige Modernisierungsmieterhöhungen lassen sich im Wohnungsmarkt nicht überall realisieren, in boomenden Ballungsräumen wohl eher, in strukturschwachen ländlichen Regionen vermutlich nicht.

- **Jahres-Primärenergiebedarf (q_p) vor der Sanierung: 204 kWh/m²a, jetzt: 56 kWh/m²a**
- **Nutzfläche (A_N): 726 m², Wohnfläche 650 m², Gebäudevolumen: 2269 m³**
- **Jahres-Heizölbedarf (bezogen auf A_N) vor der Sanierung 17,9 l/m²a, jetzt: 4,8 l/m²a**
- **Transmissionswärmeverlust (H_T) vor der Sanierung: 0,96 W/m²K, jetzt: 0,44 W/m²K**

SERVICE

Als Beilage im Magazin der Bausparkasse

Kundenzeitung im „Wohnglück“-Verbund

Auf den Bereichen Wohnen, Bauen und Modernisieren liegen die redaktionellen Schwerpunkte des Magazins „Wohnglück“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH). In diesem Umfeld dürfte die Beilage der IWO-Kundenzeitung „Wärme erleben“ auf besonders hohes Leserinteresse stoßen.

Mit der zweimal pro Jahr erscheinenden Kundenzeitung „Wärme erleben“ stellt IWO dem Mineralölhandel ein attraktives und kostengünstiges Medium zur Kundenbindung zur Verfügung. Jede Ausgabe kann individualisiert und daher als firmeneigenes Werbemittel eingesetzt werden.

Durch die neue Möglichkeit einer Beilagenschaltung im bundesweit vertriebenen BSH-Magazin „Wohnglück“

(Auflage 2 Mio.) wird eine zusätzliche Variante geboten, dieses Medium zielgerecht an Ein- und Zweifamilienhausbesitzer zu bringen. Gebucht werden kann nach zusammenhängenden Postleitzahlenbereichen. Die Mindestauflage für eine Beilage liegt bei 10.000 Exemplaren. Bei Interesse erstellen die IWO-Marketingexperten ein individuelles Angebot. Doch um die Details der späteren Abwicklung braucht sich ein Mineralölhändler gar nicht zu kümmern. Das erledigen für ihn die IWO-Fachleute. Sie gewährleisten einen reibungslosen Ablauf vom Druck der gewünschten „Wärme erleben“-Ausgabe bis zur termingerechten Anlieferung beim Zeitschriftenverlag.

Neben dieser Beilagenschaltung im BSH-Magazin gibt es für die Kundenzeitung eine Vielzahl verschiedener Vertriebsmöglichkeiten. „Wärme erleben“ kann vom Tankwagenfahrer überreicht, als Rechnungsbeileger verschickt oder vor Ort per Hausverteilung vertrieben werden. Auch die Beilage in der Lokalzeitung oder im regionalen Anzeigenblatt hat sich bewährt. Ebenso möglich: ein Versand per Post zusammen mit einem personalisierten Kundenanschreiben.



Titelblatt des neuen Flyers: genügend Platz für einen Firmeneindruck

Info-Flyer zum Thema sichere Ölversorgung

Beständig steigende Erdölreserven durch Entdeckung und Erschließung neuer Lagerstätten, neuartige Fördertechnologien und effiziente Heiztechnik – die zuverlässige Wärmeversorgung mit Heizöl ist auf sehr lange Sicht gewährleistet. Die Zukunftsfähigkeit des Energieträgers Öl behandelt ein aktueller Info-Flyer des IWO. Er eignet sich gleichermaßen für das SHK-Handwerk wie für den Mineralölhandel zur Kundeninformation. Aufgrund des geringen Gewichts kann er ideal als Rechnungsbeileger eingesetzt, genauso gut aber auch als Info-Blatt bei der Heizölbeflieferung oder beim Kundengespräch übergeben werden. Auf der Titelseite bietet er ausreichend Platz für einen Stempel-Eindruck. Der sechsseitige Flyer ist im IWO-Shop erhältlich.



Details zur Beilagenschaltung und zum Info-Flyer unter Tel. 040 / 23 51 13 - 76
Weitere IWO-Angebote für erfolgreiche Werbe- und Beratungsaktionen im IWO-Shop: www.iwo.de/shop

Konzentration auf vier Kernbereiche

IWO stellt sich für die Zukunft neu auf

Politische Rahmenbedingungen bestimmen in den kommenden Jahren maßgeblich die Arbeit des IWO. Um für diese Anforderungen gerüstet zu sein, konzentriert sich IWO in seinem Engagement für die Ölheizung künftig auf vier Kernbereiche.

Wärmegesetze, Technologievorgaben zur Realisierung der vorgesehenen Energieeinsparung im Gebäudebereich und Sonderabgaben auf fossile Brennstoffe – dies sind nur einige aktuelle Beispiele für die Vielzahl politischer Themen, die das Tätigkeitsfeld des Instituts für Wärme und Oeltechnik (IWO) jetzt und in Zukunft wesentlich prägen. Vor diesem Hintergrund haben die IWO-Mitgliedsunternehmen eine Neuausrichtung des Instituts beschlossen. Um Kräfte für die künftigen Anforderungen zu bündeln, wird sich IWO mit Beginn des Jahres 2014 auf vier Kernaktivitäten konzentrieren.

Technologieentwicklung gewährleistet Wettbewerbsfähigkeit

Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Mitgestaltung von Rahmenbedingungen für die Wärmeversorgung von Gebäuden, und zwar durch aktive Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen sowie durch Kooperationen mit der Geräteindustrie und Handwerksverbänden. Zu diesem Aufgabenfeld zählt auch die Erstellung von wissenschaftlichen Studien, Marktuntersuchungen und Statistiken. So will IWO auf europäischer Ebene sowie in Bund und Ländern dazu beitragen, dass für den Energieträger Heizöl faire Marktchancen erhalten bleiben.

Eine weitere Kernaufgabe ist die Technologieentwicklung. In enger Zusammenarbeit mit der Heizgeräteindustrie stellt IWO die Zukunftsfähigkeit der Ölheiztechnik und des Energieträgers Heizöl unter Beweis. Zugleich soll durch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Wettbewerbsfähigkeit von Ölheizungen langfristig gewährleistet werden.

Zentrale Marketing-Aktionen zur Heizungsmodernisierung

Daneben wird es überregionale Marketing-Aktionen zur Kundenbindung und zur Forcierung von Heizungsmodernisierungen geben, vergleichbar mit der Modernisierungsaktion „Deutschland macht Plus“, die zum Jahresende abgeschlossen wird. Im kommenden Jahr wird IWO eine neue bundesweite Verkaufsförderungs-Aktion anbieten, die wiederum der Geräteindustrie, dem SHK-Handwerk und dem Mineralölhandel attraktive Beteiligungsmöglichkeiten bietet.

Flankiert werden diese Aktivitäten durch eine bundesweite Kommunikation in Web und Printmedien, sowohl durch Pressearbeit als auch in eigenen Medien. Eine „gute Presse“ sorgt dafür, dass die Ölheizung positiv im Gespräch bleibt.

Die Fokussierung auf diese Kernaufgaben bedingt Veränderungen in anderen Bereichen der bisherigen IWO-Arbeit. Beispielsweise werden Trainingsangebote stark eingeschränkt, die individuelle Vor-Ort-Beratung von Handwerksbetrieben und Mineralölhandel wird IWO ganz einstellen. Zur erfolgreichen Bewältigung der neuen Schwerpunkte wird sich das IWO-Team personell teilweise anders aufstellen.



Erst sieben Prozent aller installierten Ölheizungen sind Brennwertgeräte.

Brennwerttechnik hat Nachholbedarf

Die Modernisierungsrate von veralteten Ölheizkesseln ist in den vergangenen zwei Jahren von vormals etwa zwei bis drei Prozent jährlich auf nur noch ein Prozent gesunken. Dabei sind von den rund sechs Millionen Ölheizungen in Deutschland derzeit erst etwa sieben Prozent auf dem Stand der (Brennwert-)Technik. Dies geht aus einer gemeinsamen Auswertung des Bundesindustrieverbandes Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) und des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) hervor.

Insgesamt verbrauchen 75 Prozent der in Deutschland installierten 20 Millionen Heizungsanlagen zu viel Energie, so BDH-Präsident Manfred Greis. Würden die Energieeinsparpotenziale bei der Wärme- und Warmwasserversorgung in Gebäuden durch die beschleunigte Erneuerung veralteter Heizanlagen gehoben, könnten gut 13 Prozent des deutschen Energieverbrauchs eingespart werden. Damit der seit vielen Jahren „blockierte deutsche Modernisierungsmarkt in Schwung kommt“, fordern BDH und ZIV von der neuen Regierung eine „verlässliche, unbürokratische und attraktive Politik der Anreize, zum Beispiel durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten“.



Foto: CorocoPhillips

IWO Institut für Wärme und Oeltechnik e. V.
 Süderstr. 73 a, 20097 Hamburg
PVSt DP AG Entgelt bezahlt

Erdölversorgung bleibt auf lange Sicht zuverlässig

„Peak Oil“, also der Punkt, an dem die weltweiten Ölserven schrumpfen, hat sich in die ferne Zukunft verschoben. Zu diesem Ergebnis kam der Weltenergierrat (World Energy Council WEC) bei seinem Kongress im südkoreanischen Daegu. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) geht in ihrem Energy Outlook 2013 ebenfalls von zunehmenden Ressourcen aus. Und eine aktuelle Roland-Berger-Studie kommt zu dem Schluss: Erdöl wird so schnell nicht knapp, Versorgungsengpässe sind aufgrund zunehmender Ölserven auch auf lange Sicht nicht zu erwarten.

Grundlage dieser Prognosen: Die sicheren Erdölreserven der Welt sind trotz des gestiegenen Verbrauchs aktuell um fast 25 Prozent größer als vor 20 Jahren. Und für die Zukunft ist mit der Erschließung weiterer, insbesondere unkonventioneller Quellen, zu rechnen. Mit ausreichender Verfügbarkeit steigt auch die Wahrscheinlichkeit moderat steigender Ölpreise. Die IEA erwartet in ihrem jüngsten Ausblick für das Jahr 2035 einen Rohölpreis von 128 US-Dollar je Barrel. Zurzeit liegt er bei etwa 110 Dollar/Barrel.

Hohe Reserven in neuen Lagerstätten-Typen

Auf die Reserven-Zuwächse haben Öl aus der Tiefsee, Ölsande, Schwerstöle und Tight-Oil maßgebliche Auswirkungen. Derzeit wird Tight Oil (Schieferöl) nur in Nordamerika gefördert. Dies wird nach Einschätzung der IEA dazu führen, dass die USA schon 2015 die Rolle des global führenden Erdölproduzenten übernehmen. Doch Tight-Oil-Vorkommen sind auf allen Kontinenten zu erwarten. Die entsprechenden geologischen Daten müssen noch erhoben werden. Eine weitere Erhöhung der weltweiten Erdölressourcen wird damit sehr wahrscheinlich.

Es sind aber nicht nur die unkonventionellen Vorkommen, die zum erneuten Anstieg der Erdölreserven geführt haben. Neben Neufunden sorgt insbesondere der technische Fortschritt für höhere sicher bestätigte Reserven. Optimierte Technologien, etwa bei der Horizontalbohrtechnik, erlauben es den Ölproduzenten, den Ausschöpfungsgrad auch konventioneller Ölquellen erheblich zu steigern.

EnEV₂₀₁₄: Bedingtes Aus für alte Standardkessel

Verschärfte Effizienzvorgaben im Neubau, aber keine zusätzlichen Anforderungen für den Gebäudebestand, allerdings eine Austauschpflicht für alte Standardkessel – das sind die wesentlichen neuen Bestimmungen der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV). Am 1. Mai 2014 wird sie in Kraft treten.

Die Verpflichtung zum Kesselaustausch beschränkt sich ausschließlich auf Öl- und Gas-Standardheizkessel. Sobald sie eine Betriebszeit von 30 Jahren überschritten haben, dürfen diese Konstanttemperaturkessel ab 2015 nicht mehr betrieben werden. Niedertemperatur- und Brennwertgeräte hingegen müssen nicht ausgetauscht werden. Und Ein- und Zweifamilienhausbesitzer, die am 1. Februar 2002 ihr Haus selbst bewohnt haben, sind von der Austauschverpflichtung gänzlich befreit. Erst bei einem Eigentümerwechsel nach diesem Stichtag muss der neue Besitzer den alten Standardkessel innerhalb von zwei Jahren durch ein modernes Heizgerät ersetzen.

Weiteres Novum in der novellierten EnEV: Im Energieausweis werden zukünftig neue Effizienzklassen für Gebäude eingeführt, die sich an den Effizienzkennzeichnungen von Elektrogeräten orientieren. Sie ergänzen den bisherigen Bandtacho, der den Primärenergiebedarf des Gebäudes aufzeigt. Die neuen Effizienzklassen legen den Endenergiebedarf zugrunde. Experten befürchten, dass die gleichzeitige Verwendung der beiden Bezugsgrößen eher für Verwirrung als zu der angestrebten Transparenz führen wird.

Für den Neubau gelten ab 1. Januar 2016 gegenüber der EnEV₂₀₀₉ nochmals um 25 Prozent erhöhte Effizianz Anforderungen. Bei Sanierungsmaßnahmen in Bestandsgebäuden wird diese Verschärfung jedoch nicht angewendet.



Weitere Details zur EnEV₂₀₁₄ und Bewertungen der IWO-Experten: www.iwo.de

